

Novartis AG, Basel

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Linie an der SWX Europe Limited

Wie anlässlich der Bekanntgabe des Jahresergebnisses 2007 am 17. Januar 2008 kommuniziert und am 26. Februar 2008 durch die ordentliche Generalversammlung genehmigt, startet die Novartis AG («Novartis») ein neues Aktienrückkaufprogramm von maximal CHF 10 Milliarden zwecks Kapitalherabsetzung. Das Rückkaufvolumen entspricht, basierend auf dem Schlusskurs vom 10. März 2008, maximal 206.7 Millionen Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert bzw. 7.57% des Aktienkapitals und der Stimmrechte (das Aktienkapital beträgt CHF 1'364'485'500 und ist eingeteilt in 2'728'971'000 Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert). Die Durchführung des Aktienrückkaufs hängt von den Marktbedingungen und den strategischen Möglichkeiten für Novartis ab. Der Verwaltungsrat wird an zukünftigen Generalversammlungen Kapitalherabsetzungen in der Höhe des jeweils erzielten Rückkaufvolumens beantragen. Der Aktienrückkauf wird ausschliesslich an der SWX Europe Limited durchgeführt. Die an der New York Stock Exchange kotierten ADSs von Novartis werden somit vom Aktienrückkauf nicht erfasst.

Auf der an der SWX Europe Limited für die Namenaktien von Novartis errichteten zweiten Linie kann ausschliesslich Novartis als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Namenaktien von Novartis unter der Valorenummer 1 200 526 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Novartis hat daher die Wahl, Namenaktien von Novartis entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Novartis hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien von Novartis und deren Nennwert in Abzug gebracht («Nettopreis»).

Rückkaufspreis Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien von Novartis.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert) sowie die Aktienlieferung findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Beauftragte Bank Novartis hat die Züricher Kantonalbank, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Die Zürcher Kantonalbank wird im Auftrag von Novartis als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Novartis auf der zweiten Linie stellen.

Eröffnung der zweiten Linie / Dauer des Rückkaufs Der Handel mit Namenaktien von Novartis auf der zweiten Linie an der SWX Europe Limited erfolgt ab 13. März 2008 und wird voraussichtlich bis zur ordentlichen Generalversammlung im Februar 2011 aufrechterhalten.

Börsenpflicht Gemäss Regelwerk der SWX Europe Limited sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf einer separaten Handelslinie unzulässig.

Steuern und Abgaben Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger anwendbarer Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.

b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SWX Europe Limited sind jedoch geschuldet.

Eigene Aktien (Stand per 7. März 2008)

Anzahl Namenaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil
281'309'023	10.31%

Die ordentliche Generalversammlung 2008 hat die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von insgesamt 85'348'000 (3.13%) dieser Namenaktien beschlossen.

Beauftragte Bank Zürcher Kantonalbank

Valor/ISIN/Ticker

1 200 526 / CH0012005267 / NOVN
Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert

3 845 941 / CH0038459415 / NOVNEE
Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Linie)

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in the United States of America. Accordingly, copies of this document and any related materials are not being, and must not be, sent or otherwise distributed in or into or from the United States, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) must not distribute or send them in, into or from the United States. Any purported acceptance of the offer resulting directly or indirectly from a violation of these restrictions will be invalid. No shares are being solicited from a resident of the United States and, if sent in response by a resident of the United States, will not be accepted.

